

Arbeitsunfähigkeit wg. ärztlicher Untersuchung

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 25. November 2012 13:05

Sehe ich auch so. Du kündigst ja nicht an, dass du in 2 Wochen einen Schnupfen oder Magen- und Darmgrippe haben wirst.

Rechtzeitige Information ist in einem absehbaren Fall von Ausfall ein verhalten, das man erwarten kann.